

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Berg"**

Die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 16.01.2001 beinhaltet die Festlegung, daß Garagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind, wobei die Bestimmungen der Art. 6 und 7 der Bayer. Bauordnung zu beachten sind sowie im Planteil neue Baugrenzen bei den Grundstücken Fl.Nrn. 218 und 217/2. Das Verfahren nach § 13 BauGB ist durchgeführt worden. Hierbei sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Bebauungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 06.03.2001 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 08.03.2001
Aushang vom 08.03.2001 bis 23.03.2001



Thoma
Bürgermeister